
Volksabstimmung

23. September 2018

Erste Vorlage

Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege

Zweite Vorlage

Volksinitiative «Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)»

Dritte Vorlage

Volksinitiative «Für Ernährungs- souveränität. Die Landwirt- schaft betrifft uns alle»



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Erste Vorlage

Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege (direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege [Velo-Initiative]»)

In Kürze	→	4–5
Im Detail	→	10
Argumente	→	14
Abstimmungstext	→	18

Zweite Vorlage

Volksinitiative «Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)»

In Kürze	→	6–7
Im Detail	→	20
Argumente	→	24
Abstimmungstext	→	28

Dritte Vorlage

Volksinitiative «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle»

In Kürze	→	8–9
Im Detail	→	30
Argumente	→	34
Abstimmungstext	→	38



Die Videos zur
Abstimmung:

admin.ch/videos_de

In Kürze

Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege

(direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege [Velo-Initiative]»)

Ausgangslage

In vielen Städten und Gemeinden gibt es heute schon Velowege¹. Da die Mobilität aber weiter wächst, ist es sinnvoll, die Velowegnetze zu verbessern: Velofahrerinnen und Velofahrer tragen zur Entlastung anderer Verkehrsmittel bei. Ein gutes Velowegnetz hilft zudem, den Verkehr zu entflechten. So kommen sich Auto-, Velo- und Fussverkehr weniger ins Gehege und es lassen sich Unfälle vermeiden.

Die Vorlage

Bundesrat und Parlament haben daher beschlossen, Velowege rechtlich gleich zu behandeln wie Fuss- und Wanderwege. Zu diesem Zweck soll die Verfassung entsprechend ergänzt werden. Der Bund soll Grundsätze über Velowegnetze festlegen und die Kompetenz erhalten, Massnahmen der Kantone und weiterer Akteure zugunsten von Velowegen zu unterstützen und zu koordinieren. Dies kann beispielsweise mit landesweiten Standards für Velowege oder mit Geodaten für Karten und Apps erfolgen. Dabei wahrt der Bund die Zuständigkeit der Kantone: Er wird nur unterstützend (subsidiär) zu den Kantonen und Gemeinden tätig. Der Bundesbeschluss über die Velowege ist ein direkter Gegenentwurf zur Velo-Initiative, die zurückgezogen wurde.

1 Als Velowege gelten nicht nur Radwege und Radstreifen, sondern alle Strassen, Wege und Fahrstrecken, die für den Veloverkehr eingerichtet sind.

Vorlage im Detail	→	10
Argumente	→	14
Abstimmungstext	→	18

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Bundesbeschluss vom 13. März 2018 über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege annehmen?

(Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege [Velo-Initiative]»)

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Ja

Wer Velo fährt, trägt dazu bei, dass es in Bahn, Bus und Tram sowie für Autos mehr Platz gibt. Ein gutes und sicheres Velowegnetz hilft zudem, Unfälle zu vermeiden. Davon profitieren alle. Es ist daher sinnvoll, dass der Bund die Kantone bei den Velowegen künftig wie bei den Fuss- und Wanderwegen unterstützen kann.

admin.ch/gegenentwurf-velo-initiative


Standpunkt der Minderheit im Parlament

Nein


Eine Minderheit des Parlaments ist der Auffassung, dass der Veloverkehr allein Aufgabe der Kantone und Gemeinden bleiben soll. Das habe sich bewährt. Die Schweiz sei bereits ein Veloland. Mit der verfassungsrechtlichen Aufwertung des Veloverkehrs seien zudem hohe finanzielle Verpflichtungen für den Bund absehbar.

parlament.ch > Stichwörter, Geschäfte,... > 17.051

Abstimmung im Nationalrat

 115 Ja
70 Nein
0 Enthaltungen

Abstimmung im Ständerat

 37 Ja
1 Nein
2 Enthaltungen

In Kürze

Volksinitiative «Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)»

Ausgangslage

Die Lebensmittel in der Schweiz sind von guter Qualität und sicher. Die Bundesverfassung und verschiedene Gesetze sowie internationale Abkommen regeln detailliert, wie Lebensmittel produziert werden müssen und unter welchen Bedingungen sie importiert werden dürfen. Die Initiantinnen und Initianten der Fair-Food-Initiative wollen mit einem neuen, umfassenden Verfassungsartikel das Angebot nachhaltig und fair produzierter Lebensmittel aus der Schweiz und aus dem Ausland stärken.

Die Vorlage

Die Fair-Food-Initiative verlangt, dass der Bund umwelt-schonend, tierfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel fördert. Dazu soll er für die Schweizer Produktion Vorgaben machen. Diese Standards sollen grundsätzlich auch für importierte Lebensmittel gelten – zum Teil müssten sie sofort umgesetzt werden, zum Teil erst längerfristig. Ihre Einhaltung müsste überprüft werden, zum Beispiel mit Kontrollen im In- und im Ausland. Die Initiative verlangt vom Bund auch, dass er die Auswirkungen von Transport und Lagerung auf die Umwelt reduziert, Deklarationsvorschriften erlässt, Massnahmen gegen die Verschwendung von Lebensmitteln trifft sowie regional und saisonal produzierte Lebensmittel fördert.

Vorlage im Detail	→	20
Argumente	→	24
Abstimmungstext	→	28

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Volksinitiative «Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)» annehmen?

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Nein

Für Bundesrat und Parlament ist die Initiative unnötig: Die Schweiz unternimmt bereits viel für sichere und nachhaltig produzierte Lebensmittel. Um das Angebot an solchen Lebensmitteln zu stärken, hat sie die nötigen Verfassungsgrundlagen. Die Initiative kann zudem zu Konflikten mit internationalen Abkommen führen, und die Kontrolle wäre schwierig.

admin.ch/fair-food-initiative

Empfehlung des Initiativkomitees

Ja

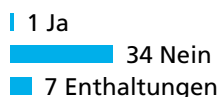
Die Initiative will die nachhaltige Landwirtschaft stärker fördern und die Qualität der importierten Lebensmittel erhöhen. Sie verschafft saisonalen Lebensmitteln aus der Region einen Marktvorteil, fördert faire Arbeitsbedingungen, verringert die Lebensmittelverschwendung, stärkt das Tierwohl und verbessert den Schutz der Natur.

fair-food.ch

Abstimmung im Nationalrat



Abstimmung im Ständerat



In Kürze

Volksinitiative «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle»

Ausgangslage

Die Volksinitiative «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle» wurde 2016 von einem Initiativkomitee, getragen von der Bauerngewerkschaft Uniterre, eingereicht. Für die Initiantinnen und Initianten geht die Agrarpolitik des Bundes in die falsche Richtung. Sie kritisieren die verstärkte Öffnung der Märkte und den damit einhergehenden nationalen und internationalen Konkurrenzdruck für die hiesige Landwirtschaft. Auch den Rückgang der Anzahl der Betriebe und der in der Landwirtschaft Beschäftigten bemängeln sie.

Die Vorlage

Ziel der Initiative ist es, die Agrarpolitik auf eine kleinbäuerliche, eher familiäre Landwirtschaft auszurichten sowie eine nachhaltige, vielfältige und gentechfreie Landwirtschaft zu fördern. Der Bund soll insbesondere für gerechte Produzentenpreise sorgen und in der Landwirtschaft höhere Einkommen sichern. Importprodukte müssen zudem die in der Schweiz geltenden sozialen und ökologischen Normen erfüllen. Die Initiative führt zu stärkeren Eingriffen des Staates und Mehrkosten für die Konsumentinnen und Konsumenten sowie für den Staatshaushalt. Der Bund müsste auf bestimmten Produkten Zölle erheben oder die Einfuhr von Produkten verbieten; solche Massnahmen widersprechen geltenden internationalen Abkommen.

Vorlage im Detail	→	30
Argumente	→	34
Abstimmungstext	→	38

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Volksinitiative «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle» annehmen?

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Nein

Nach Auffassung von Bundesrat und Parlament schaden stärkere Eingriffe des Staates der Land- und Ernährungswirtschaft: Lebensmittel werden teurer, Steuerzahlerinnen und -zahler müssen für höhere Beiträge für die Landwirtschaft aufkommen, und die Bauernbetriebe verlieren ihren Handlungsspielraum.

[admin.ch/ernaehrungssouveraenitaet](https://www.admin.ch/ernaehrungssouveraenitaet)

Empfehlung des Initiativkomitees

Ja

Die Initiative will die Agrarpolitik auf eine vielfältige, kleinbäuerliche und einheimische Landwirtschaft ausrichten. So würden laut Initianten Nahrungsmittel produziert, welche die Erwartungen der Bevölkerung an die Sozial- und Umweltverträglichkeit erfüllen.

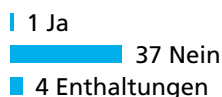
[ernaehrungssouveraenitaet.ch](https://www.ernaehrungssouveraenitaet.ch)

[uniterre.ch](https://www.uniterre.ch)

Abstimmung im Nationalrat



Abstimmung im Ständerat



Im Detail

Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege

(direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege [Velo-Initiative]»)

Wachsende Bedeutung des Veloverkehrs



Velofahren erfreut sich in der Schweiz wachsender Beliebtheit. Rund zwei Drittel der Haushalte besitzen mindestens ein Velo. Viele nutzen das Velo in der Freizeit, immer häufiger aber auch im Alltag, zum Beispiel um zur Arbeit zu fahren. Mit dem Aufkommen der Elektrovelos (E-Bikes) hat sich dieser Trend verstärkt. Da zu Spitzenzeiten die Bahnen, Busse und Trams oft voll sind und es dann auch für Autos häufig eng ist auf den Strassen, gewinnt das Velo an Bedeutung.

Velowege wie Fuss- und Wanderwege

Um den Veloverkehr aufzuwerten, lancierten mehrere Parteien und Verbände 2015 die Velo-Initiative. Diese zielte darauf ab, in der Verfassung eine *Förderpflicht* für den Bund zu verankern. Diese zwingende Vorgabe ging Bundesrat und Parlament zu weit. Sie befürworteten stattdessen einen direkten Gegenentwurf. Dieser gibt dem Bund die *Möglichkeit*, Velowege zu unterstützen. Velowege sollen damit künftig rechtlich gleich behandelt werden wie Fuss- und Wanderwege. Der seit rund 40 Jahren dazu bestehende Verfassungsartikel soll entsprechend ergänzt werden. Der Bund erhält damit die Aufgabe, Grundsätze für Velowegnetze festzulegen. Er *kann* zudem Massnahmen der Kantone und weiterer Akteure unterstützen und koordinieren sowie über Velowegnetze informieren. Aufgrund des direkten Gegenentwurfs zog das Initiativkomitee die Velo-Initiative zurück.

Debatte im Parlament	→	14
Argumente Bundesrat	→	16
Abstimmungstext	→	18

Änderungen in der Verfassung

Aktuelle Bundesverfassung	Ergänzte Bundesverfassung*
	
Art. 88 BV Fuss- und Wanderwege	Art. 88 BV Fuss-, Wander- und <u>Velowege</u>
¹ Der Bund legt Grundsätze über Fuss- und Wanderwegnetze fest.	¹ Der Bund legt Grundsätze über Fuss-, Wander- und <u>Velowegnetze</u> fest.
² Er kann Massnahmen der Kantone zur Anlage und Erhaltung solcher Netze unterstützen und koordinieren.	² Er kann Massnahmen der Kantone <u>und Dritter</u> zur Anlage und Erhaltung solcher Netze <u>sowie zur Information über diese</u> unterstützen und koordinieren. <u>Dabei wahrt er die Zuständigkeiten der Kantone.</u>
³ Er nimmt bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf Fuss- und Wanderwegnetze und ersetzt Wege, die er aufheben muss.	³ Er nimmt bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf <u>solche Netze</u> . <u>Er</u> ersetzt Wege, die er aufheben muss.

*gemäss Bundesbeschluss über die Velowege

Bund wird nur subsidiär tätig

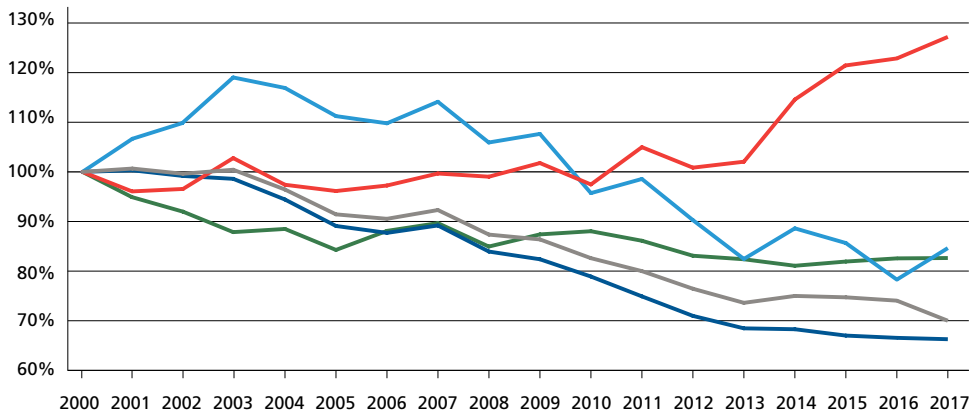
Mit der vom Parlament beschlossenen Lösung bleiben Planung, Bau und Unterhalt der Velowege weiterhin Aufgaben der Kantone und Gemeinden. Der Bund wird sie subsidiär unterstützen. Bei einem Ja zum Bundesbeschluss wird das Parlament auf Gesetzesstufe regeln, wie dies konkret erfolgen soll. Es ist davon auszugehen, dass dem Bund für die Velowege künftig die gleichen Aufgaben übertragen werden wie bisher für die Fuss- und Wanderwege. Somit wird er auch für die Velowege beispielsweise gesamtschweizerische Daten und Statistiken erarbeiten, Standards zu Qualität und Sicherheit entwickeln sowie Geodaten für Karten und Apps bereitstellen.

Verkehrssicherheit

Der Bundesbeschluss über die Velowege stärkt die Bestrebungen des Bundes, die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Der Veloverkehr ist der einzige Bereich, in dem die Zahlen der bei Unfällen verletzten und getöteten Menschen seit dem Jahr 2000 gestiegen sind (vgl. Grafik). Der Anstieg hat unter anderem mit dem Boom bei den E-Bikes zu tun, mit denen man schneller unterwegs ist. Mit einer Entflechtung des Verkehrs – beispielsweise mit gut markierten Radstreifen oder baulich abgetrennten Radwegen – kann die Sicherheit erhöht werden.

Verkehrssicherheit

Bei Verkehrsunfällen verletzte und getötete Personen



Lesbeispiel: Seit dem Jahr 2000 stieg die Anzahl der bei einem Verkehrsunfall verletzten oder getöteten Velofahrer/innen (inkl. E-Bike) um über 27 Prozent, während die Anzahl der bei einem Verkehrsunfall verletzten oder getöteten Insassen von Personenwagen um 34 Prozent zurückging.

Quelle: Bundesamt für Strassen (ASTRA)

Finanzielle Auswirkungen

Dem Bund entstehen durch die Aufwertung des Veloverkehrs und seine damit verbundenen Aufgaben Kosten von voraussichtlich rund 1,8 Millionen Franken pro Jahr.¹ Dieser Aufwand wird innerhalb des Budgets des Bundesamts für Strassen aufgefangen.

Rolle des Bundes bei den Fuss- und Wanderwegen

Bei den Fuss- und Wanderwegen unterstützt der Bund die Kantone und Gemeinden seit rund 40 Jahren mit Analysen, Planungstools, Standards sowie Beratungs- und Ausbildungsangeboten. Damit trägt er dazu bei, dass in der ganzen Schweiz über 60 000 Kilometer Wanderwege fachgerecht unterhalten werden und einheitlich signalisiert sind.

Für die Fuss- und Wanderwege setzt der Bund rund 1,8 Millionen Franken pro Jahr ein. Dieser Betrag bleibt seit Jahren konstant. Bund und Kantone arbeiten mit verschiedenen Verbänden und Stiftungen zusammen, die sich um Fuss- und Wanderwege kümmern. Dazu gehören zum Beispiel der «Dachverband Schweizer Wanderwege», der «Fachverband Fussverkehr Schweiz» und die Stiftung «SchweizMobil».

1 Botschaft des Bundesrates vom 23. Aug. 2017 zur Volksinitiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege (Velo-Initiative)» und zum direkten Gegenentwurf (Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege); BBl 2017 5901, hier 5917 ([🔗](https://www.admin.ch) admin.ch > Bundesrecht > Bundesblatt).

Debatte

Parlament

Das Parlament lehnte die Velo-Initiative ab, befürwortete aber den direkten Gegenentwurf. Die Mehrheit befand, es sei sinnvoll, dass der Bund bei den Velowegen künftig wie bei den Fuss- und Wanderwegen unterstützend tätig werden könne. Dies helfe, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und den Verkehr zu entlasten. Eine Minderheit entgegnete, der Veloverkehr funktioniere schon heute gut. Es gebe keinen Grund, in die Hoheit der Kantone einzugreifen. Sie lehnte deshalb auch den direkten Gegenentwurf ab.

Nein zur Initiative, Ja zum Gegen- entwurf

Im Parlament bestand breiter Konsens darüber, dass das Velo neben Auto, Bus, Tram und Bahn für den Personenverkehr wichtig sei. Beiden Räten ging die Velo-Initiative jedoch zu weit, da sie zu stark in die Kompetenz der Kantone eingreifen und den Bund zur Förderung des Veloverkehrs verpflichten wollte. Sowohl der Ständerat als auch der Nationalrat sprachen sich für den direkten Gegenentwurf des Bundesrates aus.

Föderalistische und finanzielle Bedenken

Eine Minderheit des Nationalrats lehnte sowohl die Volksinitiative als auch den Gegenentwurf ab. Den Ausschlag dafür gaben insbesondere finanzielle und föderalistische Gründe. Es sei absehbar, dass dem Bund durch die Aufwertung des Veloverkehrs hohe zusätzliche finanzielle Verpflichtungen entstünden. Die heutige Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden funktioniere zudem gut: Die Schweiz sei schon ein Veloland. Die Minderheit gab ausserdem zu bedenken, dass Autofahrten oft nicht durch Velofahrten ersetzt würden. Gerade bei Regen und Kälte würden nur wenige Menschen das Velo nutzen. Es sei darum nicht zu erwarten, dass es durch bessere Velowege mehr Platz für Autos gebe.



Beschränkung auf das Wesentliche

Die Mehrheit argumentierte hingegen, ein stärkeres Engagement des Bundes für den Veloverkehr sei sinnvoll. Die Aufwertung des Veloverkehrs trage dazu bei, Verkehrsspitzen zu brechen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Mit der Beschränkung auf das Wesentliche und dem Respekt für den Föderalismus sei der direkte Gegenentwurf die richtige Antwort auf die Velo-Initiative. Der Bund werde sich nur subsidiär einbringen und wahre damit die Zuständigkeit der Kantone.




Rückzug nach Debatte

Nach der Verabschiedung des direkten Gegenentwurfs durch das Parlament zog das Initiativkomitee die Velo-Initiative zurück.

Abstimmung im Nationalrat

 115 Ja
 70 Nein
0 Enthaltungen

Abstimmung im Ständerat

 37 Ja
 1 Nein
 2 Enthaltungen

Argumente

Bundesrat

Angesichts des wachsenden Verkehrs ist es sinnvoll, dass der Bund die Kantone und Gemeinden bei den Velowegen unterstützt. Dies dient der Verkehrssicherheit und trägt dazu bei, Bahn, Bus und Tram zu entlasten und auch für den Autoverkehr wieder mehr Platz zu schaffen. Davon profitiert die ganze Bevölkerung. Velofahren schont zudem die Umwelt und ist gut für die Gesundheit. Der Bundesrat befürwortet die Vorlage insbesondere aus folgenden Gründen:

Velowege helfen, Mobilität zu bewältigen

Zu Spitzenzeiten wird es in Bahn, Bus und Tram sowie für den Autoverkehr oft eng. Da die Mobilität in der Schweiz weiter wachsen wird, lohnt es sich, das Potenzial des Veloverkehrs besser zu nutzen. Dieses ist noch nicht ausgeschöpft: Fast 80 Prozent aller Fahrten in Bus und Tram und jede zweite Autofahrt sind kürzer als fünf Kilometer. Je besser das Velowegnetz ist, desto attraktiver ist es, für kürzere Fahrten das Velo zu nehmen.

Unfälle vermeiden

Ein gutes Velowegnetz hilft, die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Das ist wichtig, da die Zahlen der bei Unfällen verletzten und getöteten Velofahrerinnen und Velofahrer in den letzten Jahren gestiegen sind. Wo es durchgehende Velowege hat und der Verkehr entflochten wird, kommen sich Auto-, Velo- und Fussverkehr weniger ins Gehege.

Technische und gesellschaftliche Entwicklung

Die technische Entwicklung begünstigt das Velofahren. Das zeigt sich unter anderem am Boom der E-Bikes. Diese erlauben es, grössere Distanzen zu bewältigen – und rasch und mühelos ans Ziel zu kommen. Neue Veloverleihsysteme, die dank Apps einfach zugänglich sind, sorgen zudem dafür, dass Velos schnell und unkompliziert genutzt werden können. In vielen Städten und Agglomerationen gewinnt das Velofahren dadurch an Bedeutung. Daher lohnt sich ein verstärktes Engagement für Velowege.

Weder Lärm noch Abgase

Velofahren schont die Umwelt: Wer mit dem Velo statt mit dem Auto oder dem öffentlichen Verkehr fährt, senkt den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen. Veloverkehr verursacht zudem weder Lärm noch Abgase. Und wer Velo fährt, bewegt sich. Das ist gut für die Gesundheit.

Tourismus fördert Velofahren

Velofahren ist eine beliebte Sport- und Freizeitaktivität und wird auch für den Schweizer Tourismus immer wichtiger. Viele Städte und Ferienregionen fördern daher Angebote für Velo-Ausflüge und Mountainbike-Touren. Dafür braucht es gute Velowege.

Für sichere und attraktive Velowege

Aufgrund der wachsenden Mobilität ist es sinnvoll, dass sich der Bund für Velowege engagiert. Mit dem Bundesbeschluss über die Velowege kann er die Arbeiten der Kantone und Gemeinden auf bewährte Weise unterstützen – und so zu sicheren und attraktiven Velowegen beitragen. Davon profitiert die ganze Bevölkerung.

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, den Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege anzunehmen.

Ja

 admin.ch/gegenentwurf-velo-initiative

§

Abstimmungstext

Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege [Velo-Initiative]») vom 13. März 2018

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹,
nach Prüfung der am 1. März 2016² eingereichten Volksinitiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege (Velo-Initiative)»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 23. August 2017³,
beschliesst:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 88 Fuss-, Wander- und Velowege

¹ Der Bund legt Grundsätze über Fuss-, Wander- und Velowegnetze fest.

² Er kann Massnahmen der Kantone und Dritter zur Anlage und Erhaltung solcher Netze sowie zur Information über diese unterstützen und koordinieren. Dabei wahrt er die Zuständigkeiten der Kantone.

³ Er nimmt bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf solche Netze. Er ersetzt Wege, die er aufheben muss.

II

Dieser Gegenentwurf wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Sofern die Volksinitiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege (Velo-Initiative)» nicht zurückgezogen wird, wird er zusammen mit der Volksinitiative nach dem Verfahren gemäss Artikel 139b der Bundesverfassung Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

¹ SR 101

² BBl 2016 1791

³ BBl 2017 5901

Im Detail**Volksinitiative «Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)»**

Argumente Initiativkomitee	→	24
Argumente Bundesrat	→	26
Abstimmungstext	→	28

Ausgangslage

Die Schweiz produziert rund die Hälfte ihres Bedarfs an Lebensmitteln selber.¹ Diese Lebensmittel müssen strenge Anforderungen erfüllen, etwa bei der Sicherheit, der Qualität und der Nachhaltigkeit.² Den Import von Lebensmitteln hat die Schweiz in verschiedenen Gesetzen und in internationalen Abkommen geregelt. Die Fair-Food-Initiative betrifft die Produktion von Lebensmitteln im Inland und im Ausland. Mit der Initiative soll der Lebensmittelbereich in der Bundesverfassung umfassend geregelt werden.

Ziel der Initiative

Die Fair-Food-Initiative beauftragt den Bund, das Angebot an Lebensmitteln zu stärken, die von guter Qualität und sicher sind. Die Herstellung muss umwelt- und ressourcenschonend sowie tierfreundlich sein und unter fairen Arbeitsbedingungen stattfinden. Die nötigen Bestimmungen zur Umsetzung der Initiative erlassen das Parlament und der Bundesrat. Nach der Annahme der Initiative hätten sie dafür drei Jahre Zeit.

Verschiedene Massnahmen

Die Initiative nennt eine Reihe von Massnahmen, um die Ziele zu erreichen. Dazu gehören eine genauere Deklaration der Lebensmittel, das Senken von Zöllen für gewisse Lebensmittel und die Verpflichtung der Lebensmittelbranche, bestimmte ökologische und soziale Ziele zu verfolgen. Dazu gehören auch die Bekämpfung von Lebensmittelverschwendung (Food Waste) und die Förderung saisonaler Produkte aus der Region. Überdies sollen die negativen Auswirkungen von Transport und Lagerung von Lebens- und Futtermitteln reduziert sowie die Umwelt geschont werden.

Schweizer Vorgaben für Importe

Für den Import stellt die Initiative eine grundsätzliche Regel auf: Nicht oder nur leicht verarbeitete landwirtschaftliche Lebensmittel, die im Ausland hergestellt werden, sollen

- 1 2015 betrug der Selbstversorgungsgrad der Schweiz netto 51 %.
Quelle: Agristat-Nahrungsmittelbilanz, zitiert in: Bundesamt für Statistik, Nahrungsmittelproduktion ([↗ bfs.admin.ch](https://www.bfs.admin.ch) > Statistiken finden > Querschnittsthemen > Monitoring der Legislaturplanung > Nahrungsmittelproduktion).
- 2 Faktenblatt zu den Schweizer Standards und Tätigkeiten im Bereich der Fair-Food-Initiative unter: [↗ blv.admin.ch](https://www.blv.admin.ch) > Lebensmittel und Ernährung > Fair-Food-Initiative > Weitere Informationen «Im Detail».

Schweizer Vorschriften entsprechen. So dürften etwa Eier und Fleisch aus industrieller Massentierhaltung nicht mehr eingeführt werden. Für stärker verarbeitete oder zusammengesetzte Lebensmittel, wie Tiefkühlpizza oder Teigwaren, sowie für Futtermittel sollen längerfristig die gleichen Vorschriften gelten. Für gewisse Produkte wie Koscher- oder Halalfleisch wären Ausnahmen möglich.

Kontrolle der Schweizer Vorgaben

Der Bund müsste garantieren, dass die importierten Lebensmittel und Futtermittel den schweizerischen Vorschriften entsprechen, etwa durch Kontrollen. Diese müssten im jeweiligen Herkunftsland zugelassen und auch dort durchgeführt werden. Der damit verbundene Aufwand könnte in der Schweiz zu höheren Lebensmittelpreisen führen.

Verhältnis zu internationalen Abkommen

Wegen der strengeren Vorgaben auch für importierte Lebensmittel könnten Konflikte entstehen mit Verpflichtungen der Schweiz gegenüber der Europäischen Union (EU), der Welthandelsorganisation (WTO) und Staaten, mit denen die Schweiz Freihandelsabkommen abgeschlossen hat. Zentrales Element dieser Abkommen ist das Verbot, Importprodukte anders zu behandeln als einheimische Produkte, wenn sie sich physisch voneinander nicht unterscheiden. Will ein Staat von diesem Verbot abrücken, gelten hohe Anforderungen.³

3 Faktenblatt zu den internationalen Verpflichtungen der Schweiz im Bereich der Fair-Food-Initiative unter: [🔗 blv.admin.ch](https://www.blv.admin.ch) > Lebensmittel und Ernährung > Fair-Food-Initiative > Weitere Informationen «Im Detail».

Argumente

Initiativkomitee

Ja zu gesunden und nachhaltig produzierten Lebensmitteln.

Lebensmittel sollen im Einklang mit dem Tierwohl und der Umwelt und unter fairen Arbeitsbedingungen produziert werden. So wollen es die Konsumentinnen und Konsumenten. Die Fair-Food-Initiative fördert die nachhaltige Landwirtschaft in der Schweiz. Sie gibt dem Bundesrat aber auch Instrumente in die Hand, um die Qualität von Lebensmittelimporten zu verbessern. Produkte aus fairem Handel und bäuerlichen Familienbetrieben sollen begünstigt werden.

Mehr gute Lebensmittel im Angebot

Dank der Fair-Food-Initiative gibt es ein grösseres Angebot an Lebensmitteln, die von guter Qualität sind und die umwelt-schonend, tierfreundlich und unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt werden. Davon profitieren alle: Tiere, Umwelt und Klima, Konsumentinnen und Konsumenten, Bäuerinnen und Bauern.

Fairer Handel statt Freihandel

Nur mit einer umweltgerechten Landwirtschaft können wir die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten. Fast die Hälfte der Lebens- und Futtermittel in der Schweiz wird heute importiert. Statt schrankenlosem Freihandel braucht es auch bei Importen eine Qualitätsstrategie. Der weltweite Handel mit Lebensmitteln darf nicht auf Kosten des Tierwohls, der Umwelt oder der bäuerlichen Landwirtschaft erfolgen. Konsumentinnen und Konsumenten wollen mit gutem Gewissen essen und geniessen. Und zwar unabhängig davon, ob die Lebensmittel aus der Schweiz oder dem Ausland kommen.

Artgerechte Tierhaltung

Die Unterstützung für eine artgerechte Tierhaltung in der Schweiz ist gross. Trotzdem landen immer mehr importierte Eier und Fleisch aus industrieller Massentierhaltung in den Regalen – und dies ohne transparente Information! Die Fair-Food-Initiative verbessert die Deklaration, damit die Konsumentinnen und Konsumenten die Wahlfreiheit haben. Und sie stoppt Lebensmittel aus tierquälerischer Produktion.

Gute Lebensmittel zu fairen Preisen

Bäuerinnen und Bauern sollen mit ihren Produkten einen anständigen Preis erzielen. Die Initiative fördert die Vermarktung von regional produzierten Lebensmitteln. Das macht sie nicht teurer, sondern frischer und gesünder. Die Initiative bekämpft zudem die Lebensmittelverschwendung. Heute wird ein Drittel der Lebensmittel weggeworfen, weil etwa die Ablauffrist zu kurz ist oder absurde Normen gelten (Standardgrössen). Wer Food Waste vermeidet, spart am richtigen Ort.


Nicht mehr, sondern bessere Regeln

Die Fair-Food-Initiative baut auf bewährten Massnahmen und Instrumenten auf und führt nicht zu mehr, sondern zu besseren Regeln. Sie kann umgesetzt werden, ohne internationale Verpflichtungen zu verletzen.

Empfehlung des Initiativkomitees

Gesund und fair essen: Stimmen Sie Ja zur Fair-Food-Initiative!

Ja

 [fair-food.ch](https://www.fair-food.ch)

Argumente Bundesrat

In der Schweiz gelten für Lebensmittel hohe Standards, und der Bund setzt sich bereits heute sowohl national als auch international für sichere Lebensmittel von hoher Qualität ein. Der Bundesrat erachtet deshalb eine neue Verfassungsbestimmung als unnötig, auch wenn er die Anliegen der Initiative grundsätzlich teilt. Zudem steht die Initiative mit internationalen Vereinbarungen in Konflikt, und sie wäre kaum umsetzbar. Der Bundesrat lehnt die Fair-Food-Initiative insbesondere aus folgenden Gründen ab:

Bereits heute hohe Anforderungen

Für die einheimische Produktion von Lebensmitteln gelten hohe Anforderungen. So verlangen die Bundesverfassung und das Landwirtschaftsgesetz eine sozialverträgliche und ökologische Entwicklung der Landwirtschaft. Zudem verpflichtet ein neuer Verfassungsartikel den Bund, in den internationalen Handelsbeziehungen die Nachhaltigkeit zu beachten und gegen Lebensmittelverschwendung vorzugehen; Volk und Stände haben diesen neuen Bestimmungen im Herbst 2017 mit grossem Mehr zugestimmt.⁴ Auch mit dem Aktionsplan «Grüne Wirtschaft» und im Rahmen der Agenda 2030 der UNO für eine nachhaltige Entwicklung engagiert sich die Schweiz für eine respektvolle Nutzung der natürlichen Ressourcen in der Schweiz und im Ausland.⁵

Konflikt mit internationalen Abkommen

Die Initiative verlangt, dass grundsätzlich auch für importierte Lebensmittel die Schweizer Standards gelten. Das würde neue Probleme schaffen, denn diese Vorgaben könnten mit Handelsabkommen in Konflikt geraten. Wenn die Schweiz einseitig Handelshemmnisse schafft, gefährdet sie die Vorteile dieser Abkommen, etwa den vereinfachten Zugang zu internationalen Märkten.

- 4 Volk und Stände haben den Gegenentwurf zur Initiative «Für Ernährungssicherheit» am 24. Sept. 2017 mit 78,7 % Ja-Stimmen angenommen; BBl 2017 7829 ([↗](#) admin.ch > Bundesrecht > Bundesblatt).
- 5 Informationen zum Aktionsplan «Grüne Wirtschaft» unter: [↗](#) uvek.admin.ch > Umwelt > Grüne Wirtschaft; Informationen zur Agenda 2030 unter: [↗](#) eda.admin.ch/agenda2030.

**Kontrolle im
Ausland schwierig**

Die Mindestvorgaben für importierte Lebensmittel umzusetzen, wäre äusserst schwierig. Es müsste im Herkunftsland überprüft werden, unter welchen Bedingungen die Lebensmittel hergestellt werden. Die Kosten für diese Kontrollen könnten die Lebensmittel verteuern. Dies würde die Konsumentinnen und Konsumenten wie auch die Wirtschaft treffen. Ausserdem könnten die strengeren Vorgaben für Importe die Auswahl an Lebensmitteln in der Schweiz einschränken.

Verfassung genügt

Der Bundesrat will wie die Initiative nachhaltig und fair produzierte Lebensmittel im In- und Ausland fördern. Dazu reichen die geltenden Bestimmungen aus. Ein neuer Verfassungsartikel ist nicht nötig.

**Empfehlung
von Bundesrat
und Parlament**

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Volksinitiative «Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)» abzulehnen.

Nein

[🔗 admin.ch/fair-food-initiative](https://www.admin.ch/fair-food-initiative)



Abstimmungstext

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)» vom 16. März 2018

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹, nach Prüfung der am 26. November 2015² eingereichten Volksinitiative «Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)», nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 26. Oktober 2016³, beschliesst:

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 26. November 2015 «Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 104b⁴ Lebensmittel

¹ Der Bund stärkt das Angebot an Lebensmitteln, die von guter Qualität und sicher sind und die umwelt- und ressourcenschonend, tierfreundlich und unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt werden. Er legt die Anforderungen an die Produktion und die Verarbeitung fest.

² Er stellt sicher, dass eingeführte landwirtschaftliche Erzeugnisse, die als Lebensmittel verwendet werden, grundsätzlich mindestens den Anforderungen nach Absatz 1 genügen; für stärker verarbeitete und zusammengesetzte Lebensmittel sowie für Futtermittel strebt er dieses Ziel an. Er begünstigt eingeführte Erzeugnisse aus fairem Handel und bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betrieben.

¹ SR 101

² BBl 2015 9333

³ BBl 2016 8391

⁴ Die Volksinitiative verlangte die Einführung der Bestimmung als Art. 104a in die Bundesverfassung. Da inzwischen Art. 104a (Ernährungssicherheit) in Kraft getreten ist, wird der mit der «Fair-Food-Initiative» vorgeschlagenen Bestimmung (Lebensmittel) die Artikelnummer 104b gegeben; diese Anpassung ist im ganzen Bundesbeschluss berücksichtigt. Die endgültige Nummer dieses Artikels wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt; diese stimmt die Nummerierung ab auf die anderen geltenden Bestimmungen der Bundesverfassung und nimmt die nötigen Anpassungen im ganzen Text der Initiative vor.

§

³ Er sorgt dafür, dass die negativen Auswirkungen des Transports und der Lagerung von Lebens- und Futtermitteln auf Umwelt und Klima reduziert werden.

⁴ Er hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben:

- a. Er erlässt Vorschriften zur Zulassung von Lebens- und Futtermitteln und zur Deklaration von deren Produktions- und Verarbeitungsweise.
- b. Er kann die Vergabe von Zollkontingenten regeln und Einfuhrzölle abstufen.
- c. Er kann verbindliche Zielvereinbarungen mit der Lebensmittelbranche, insbesondere mit Importeuren und dem Detailhandel, abschliessen.
- d. Er fördert die Verarbeitung und die Vermarktung regional und saisonal produzierter Lebensmittel.
- e. Er trifft Massnahmen zur Eindämmung der Lebensmittelverschwendung.

⁵ Der Bundesrat legt mittel- und langfristige Ziele fest und erstattet regelmässig Bericht über den Stand der Zielerreichung. Werden diese Ziele nicht erreicht, so trifft er zusätzliche Massnahmen oder verstärkt die bestehenden.

Art. 197 Ziff. 12⁵

12. Übergangsbestimmung zu Artikel 104b (Lebensmittel)

Tritt innert drei Jahren nach Annahme von Artikel 104b durch Volk und Stände kein Ausführungsgesetz in Kraft, so erlässt der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

⁵ Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Im Detail

Volksinitiative «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle»

Argumente Initiativkomitee	→	34
Argumente Bundesrat	→	36
Abstimmungstext	→	38

Ausgangslage

Der Begriff «Ernährungssouveränität» wurde an der UNO-Welternährungskonferenz von 1996 von einer internationalen Bauern- und Bäuerinnenbewegung geprägt. Gemeint ist damit das Recht aller Völker, Länder und Ländergruppen, ihre Landwirtschafts- und Ernährungspolitik selbst zu bestimmen, ohne anderen Regionen damit zu schaden. Die von Unerterre initiierte und 2016 eingereichte Volksinitiative «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle» bezieht sich auf diese Definition. Für die Initiantinnen und Initianten geht die Agrarpolitik des Bundes in die falsche Richtung; sie verbinden das Recht auf Selbstbestimmung mit der Forderung nach einem stärkeren Eingriff des Staates in die Landwirtschaft und die Agrarmärkte.

Erhöhung der Anzahl Beschäftigter

Das Initiativkomitee fordert eine Erhöhung der Anzahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen. 2017 waren in der Schweiz rund 150 000 Personen in der Landwirtschaft tätig (Betriebsleitende, familieneigene und familienfremde Arbeitskräfte)¹, in der Industrie und im Dienstleistungssektor waren es insgesamt fast 5 Millionen Personen.² Zur Erhöhung der Anzahl Beschäftigter in der Landwirtschaft bräuchte es staatliche Interventionen. Die damit entstehenden Kosten müssten vom Staat getragen werden.

Landesweit gleiche Arbeitsbedingungen

Die Initiative verlangt, dass die Arbeitsbedingungen der Angestellten in der Landwirtschaft schweizweit einheitlich geregelt werden. Diese Bedingungen unterscheiden sich heute vor allem, weil die Lebenskosten in den Kantonen stark variieren. Die Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten für Angestellte in der Landwirtschaft sind heute kantonale geregelt. Bei Annahme der Initiative würden gesamtschweizerisch einheitliche Normen erlassen.

- 1 Bundesamt für Statistik, Landwirtschaftliche Strukturerhebung 2017 ([↗ bfs.admin.ch > Statistiken finden > Land- und Forstwirtschaft > Landwirtschaft > Strukturen](https://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/stat/statistik/land-und-forstwirtschaft/landwirtschaft/strukturen)).
- 2 Bundesamt für Statistik, Beschäftigte ([↗ bfs.admin.ch > Statistiken finden > Industrie, Dienstleistungen > Unternehmen und Beschäftigte > Beschäftigungsstatistik > Beschäftigte](https://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/stat/statistik/industrie_dienstleistungen/unternehmen_und_beschaeftigte/beschaeftigungsstatistik/beschaeftigte)).

**Schweizer Normen
auch für Import-
produkte**

Vom Bund verlangt die Initiative, dafür zu sorgen, dass die in der Schweiz geltenden sozialen und ökologischen Normen auch für die importierten Produkte gelten. Diese Vorgabe könnte mit der Erhebung von Zöllen oder mit Einfuhrverboten umgesetzt werden, was geltenden internationalen Abkommen widersprechen würde.

Gerechte Preise

Der Bund soll gemäss der Initiative die Markttransparenz gewährleisten und darauf hinwirken, dass gerechte Preise festgelegt werden. Heute gelten zum Schutz der inländischen Produzentenpreise Zölle und Einfuhrkontingente. Zudem erhebt und publiziert der Bund die Preise verschiedener Waren bei Produzenten, Verarbeitern und im Detailhandel, damit mehr Kostentransparenz entsteht. Die Initiative verlangt vom Bund noch weiter gehende Regulierungen.

**Generelles
Gentech-Verbot**

Die Initiative will den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in der schweizerischen Landwirtschaft generell verbieten. Der Anbau von GVO ist heute nur für Forschungszwecke erlaubt. Sonst gilt das sogenannte Gentech-Moratorium, das vom Parlament bereits dreimal verlängert wurde. Die Verlängerung des Moratoriums bis 2021 soll eine gründliche und sachliche Diskussion über einen allfälligen Einsatz von GVO in der schweizerischen Landwirtschaft erlauben.

Argumente

Initiativkomitee

Unsere Initiative fördert eine einheimische bäuerliche Landwirtschaft, die einträglich und vielfältig ist, die gesunde Lebensmittel für die Bevölkerung produziert und die gleichzeitig den gesellschaftlichen und ökologischen Erwartungen gerecht wird. Die Bevölkerung wird transparent über Ernährungsfragen informiert und dafür sensibilisiert. Unsere Initiative geht bestehende Herausforderungen an: Lebensmittel von guter Qualität produzieren, einträgliche Arbeitsplätze schaffen, den Klimawandel mindern und die natürlichen Ressourcen schützen.

Vielfältige Produktions- grundlagen

Innert 30 Jahren sind 35 000 Bauernhöfe verschwunden und 100 000 Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gingen verloren. Ein resilientes System braucht zahlreiche Landwirtschaftsbetriebe unterschiedlicher Grösse, die jungen Menschen eine Zukunftsperspektive bieten. Wir müssen unterschiedliche Produktionsmethoden (Bio, integrierte Produktion) und verschiedene Produkte (Milch, Getreide, Obst, Gemüse, Fleisch usw.) fördern und so der Bevölkerung die Wahlfreiheit geben. Die Tiere sollen in erster Linie mit Gras und mit einheimischen Futterpflanzen gefüttert werden; die Abhängigkeit von Soja und Mais aus Übersee muss verringert werden. Von grosser Bedeutung ist der Zugang zu genügend Land von hoher Qualität; deshalb muss der Schutz der Fruchtfolgeflächen verstärkt werden. Saatgut, die Grundlage des Lebens, muss für die Bäuerinnen und Bauern zugänglich sein; die grossen Saatgutunternehmen dürfen es sich nicht unter den Nagel reissen. Und es ist an der Zeit festzuhalten, dass die Schweizer Landwirtschaft ohne GVO auskommt.

Ausgewogener und einträglicher Markt

Das Kräfteverhältnis gegenüber Verarbeitern und Verteilern ist unausgewogen. Die Stellung der Bäuerinnen und Bauern in Verhandlungen muss gestärkt werden; dies ist insbesondere wichtig, damit die produzierten Mengen den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen und strukturelle Überschüsse vermieden werden. Auf dem Markt und bei der Preisbildung muss Transparenz gewährleistet sein, damit alle Akteure entlang der Wertschöpfungskette gerecht entlohnt werden, ohne dass sich die Konsumentenpreise erhöhen. Die regionale Vermarktung erlaubt es, die Herkunft der Produkte besser zurückverfolgen zu können und die Transporte zu verringern; dies schafft auch Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten (Gewerbebetriebe, KMU).

Gerechter Welthandel

Die Initiative will keineswegs die Grenzen schliessen. Sie will vielmehr das Recht bewahren, diese als Instrument zur Regulierung des Welthandels auf der Grundlage sozialer und ökologischer Standards einzusetzen. In dieselbe Richtung zielt das Verbot von staatlichen Subventionen für die Ausfuhr, da dies der Landwirtschaft in anderen Ländern schadet.

Empfehlung des Initiativkomitees

Darum empfiehlt das Initiativkomitee:

Ja

ernaehrungssouveraenitaet.ch

uniterre.ch

Argumente

Bundesrat

Die Volksinitiative «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle» verlangt eine Agrarpolitik, die stärker in Märkte und Strukturen eingreift. Eine Annahme der Initiative würde internationale Handelsbeziehungen erschweren sowie hohe Kosten für die Bevölkerung verursachen. Sie würde zudem die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft schwächen. Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative insbesondere aus folgenden Gründen ab:

Rückschritt statt Fortschritt

Die Volksinitiative zielt in Richtung einer Politik, wie sie bis Anfang der 1990er-Jahre betrieben wurde. Sie würde Errungenschaften der Agrarpolitik der vergangenen 25 Jahre zunichtemachen – in dieser Zeit wurde die Landwirtschaft stärker auf den Markt ausgerichtet. Zentrale Anliegen der Gesellschaft bezüglich Ökologie und Tierwohl sind bereits umgesetzt. Diese Ausrichtung der Politik wurde vor einem Jahr mit der Annahme des Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit» deutlich bestätigt.³

Höhere Kosten für alle

Die Initiative für Ernährungssouveränität hätte Mehrkosten für die öffentliche Hand zur Folge. Dazu kommt eine Verteuerung der Landwirtschaftsprodukte für die Haushalte, in erster Linie verursacht durch höhere Zölle. Folglich würde der Einkaufstourismus zu-, die Nachfrage nach inländischen Lebensmitteln abnehmen.

Handelsbeschränkungen für Landwirtschaft

Die Forderung, dass sämtliche eingeführten landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel den in der Schweiz geltenden sozialen und ökologischen Vorschriften genügen müssen, widerspricht der internationalen Handelspolitik. Dies würde den Handel mit Landwirtschaftsgütern und damit die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten stark einschränken.

3 Volk und Stände haben den Gegenentwurf zur Initiative «Für Ernährungssicherheit» am 24. Sept. 2017 mit 78,7 % Ja-Stimmen angenommen; BBl 2017 7829 ([LZ admin.ch](https://www.admin.ch) > Bundesrecht > Bundesblatt).

**Nachteile für
ganze Wirtschaft**

Mögliche Folgen der Initiative wären Gegenmassnahmen unserer ausländischen Handelspartner. Das brächte Nachteile für alle Wirtschaftszweige, insbesondere die exportorientierten Branchen. Damit wären Arbeitsplätze und Wohlstand in der Schweiz gefährdet.

**Bereits erfüllte
Anliegen**

Einige Forderungen der Initiative sind bereits überholt: Die Welthandelsorganisation (WTO) hat 2015 beschlossen, Exportsubventionen für landwirtschaftliche Produkte zu verbieten; die Schweiz setzt dieses Verbot ab 2019 um. Auch für Kulturland ist mit der aktuellen Verfassungsgrundlage bereits ein wirksamer Schutz möglich. Zur Verbesserung des Tierwohls wurden ebenfalls Massnahmen umgesetzt.

**Teure
Konsequenzen**

Die Forderungen sind auch unrealistisch – zum Beispiel, wenn es um die Kontrolle von Produktionsbedingungen im Ausland geht. Die Initiative widerspricht zudem den Bemühungen von Bundesrat und Parlament, die Landwirtschaft für die Zukunft zu rüsten. Die Annahme der Initiative ginge auf Kosten aller – Bauern und Bäuerinnen eingeschlossen.

**Empfehlung
von Bundesrat
und Parlament**

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Volksinitiative «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle» abzulehnen.

Nein

admin.ch/ernaehrungssouveraenitaet



Abstimmungstext

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle» vom 16. März 2018

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹, nach Prüfung der am 30. März 2016² eingereichten Volksinitiative «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle», nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 15. Februar 2017³, beschliesst:

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 30. März 2016 «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 104c⁴ Ernährungssouveränität

¹ Zur Umsetzung der Ernährungssouveränität fördert der Bund eine einheimische bäuerliche Landwirtschaft, die einträglich und vielfältig ist, gesunde Lebensmittel produziert und den gesellschaftlichen und ökologischen Erwartungen der Bevölkerung gerecht wird.

² Er achtet auf eine Versorgung mit überwiegend einheimischen Lebens- und Futtermitteln und darauf, dass bei deren Produktion die natürlichen Ressourcen geschont werden.

³ Er trifft wirksame Massnahmen mit dem Ziel:

- a. die Erhöhung der Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen und die Strukturvielfalt zu fördern;
- b. die Kulturlächen, namentlich die Fruchtfolgeflächen, zu erhalten, und zwar sowohl in Bezug auf ihren Umfang als auch auf ihre Qualität;
- c. den Bäuerinnen und Bauern das Recht auf Nutzung, Vermehrung, Austausch und Vermarktung von Saatgut zu gewährleisten.

¹ SR 101

² BBl 2016 3725

³ BBl 2017 1611

⁴ Die endgültige Nummer dieses Artikels wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt; dabei stimmt diese die Nummerierung ab auf die anderen geltenden Bestimmungen der Bundesverfassung und nimmt diese im ganzen Text der Initiative vor.



⁴ Er verbietet in der Landwirtschaft den Einsatz genetisch veränderter Organismen sowie von Pflanzen und Tieren, die mithilfe von neuen Technologien entstanden sind, mit denen das Genom auf nicht natürliche Weise verändert oder neu zusammengesetzt wird.

⁵ Er nimmt namentlich folgende Aufgaben wahr:

- a. Er unterstützt die Schaffung bäuerlicher Organisationen, die darauf ausgerichtet sind sicherzustellen, dass das Angebot von Seiten der Bäuerinnen und Bauern und die Bedürfnisse der Bevölkerung aufeinander abgestimmt sind.
- b. Er gewährleistet die Transparenz auf dem Markt und wirkt darauf hin, dass in allen Produktionszweigen und -ketten gerechte Preise festgelegt werden.
- c. Er stärkt den direkten Handel zwischen den Bäuerinnen und Bauern und den Konsumentinnen und Konsumenten sowie die regionalen Verarbeitungs-, Lagerungs- und Vermarktungsstrukturen.

⁶ Er richtet ein besonderes Augenmerk auf die Arbeitsbedingungen der in der Landwirtschaft Angestellten und achtet darauf, dass diese Bedingungen schweizweit einheitlich sind.

⁷ Zum Erhalt und zur Förderung der einheimischen Produktion erhebt er Zölle auf der Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln und reguliert deren Einfuhrmenge.

⁸ Zur Förderung einer Produktion unter sozialen und ökologischen Bedingungen, die den schweizerischen Normen entsprechen, erhebt er Zölle auf der Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln, die diesen Normen nicht entsprechen; er kann deren Einfuhr verbieten.

⁹ Er richtet keinerlei Subventionen aus für die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und von Lebensmitteln.

¹⁰ Er stellt die Information über die Bedingungen für die Produktion und die Verarbeitung von einheimischen und von eingeführten Lebensmitteln und die entsprechende Sensibilisierung sicher. Er kann unabhängig von internationalen Normen eigene Qualitätsnormen festlegen.

Art. 197 Ziff. 12⁵

12. Übergangsbestimmung zu Art. 104c (Ernährungssouveränität)

Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung die gesetzlichen Bestimmungen, die für die Umsetzung von Artikel 104c erforderlich sind, spätestens zwei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

⁵ Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Bundesrat und Parlament empfehlen,
am 23. September 2018 wie folgt zu stimmen:

Ja

Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege (direkter Gegenschluss zur zurückgezogenen Volksinitiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege [Velo-Initiative]»)

Nein

Volksinitiative «Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)»

Nein

Volksinitiative «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle»